

Bekanntmachung

Die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 14.04.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Mit Bezug auf die § 6 Absatz 1 der SARS-CoV-2- Bekämpfungsverordnung ist eine Teilnahme an der Sitzung auf Personen mit einer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit für die kommunale Körperschaft beschränkt.

Zur Aufrechterhaltung eines Mindestmaßes an Transparenz wird gleichwohl Pressevertretern die Teilnahme unter strenger Beachtung der gebotenen Hygienemaßnahmen ermöglicht.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 10.03.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 1.Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung HanseDom Stralsund vom 01.10/06.10.2017
Vorlage: B 0014/2020
- 6.2 Verkauf einer Teilfläche des Garagenkomplexes "Rostocker Chaussee"
Vorlage: H 0088/2019
- 6.3 Verkauf eines unbebauten Grundstückes in der Gemeinde Ramin Gemarkung Grabitz, Flur 1, Flurstück 112-teilw.
Vorlage: H 0025/2020
- 6.4 Verkauf eines Grundstückes in Neuendorf/Hiddensee - Am Bollwerk 5
Vorlage: H 0019/2020

- 6.5 Verkauf eines Grundstückes nördlich der Herrmann-Burmeister Straße
Vorlage: B 0008/2020
- 6.6 Verkauf des Grundstückes Am Fischmarkt 13, Flurstück 62/1, der Flur 25 mit einer Größe von 133 m² in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2020
- 6.7 Erwerb einer Fläche am Bahnweg
Vorlage: H 0006/2020
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 10.03.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert
Herr Michael Liebeskind
Herr Christian Meier
Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Christian Ifländer Vertretung für Herrn Thomas Würdich
Herr Hans Joachim Krämer Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Frau Steffi Behrendt
Herr Stephan Bogusch
Frau Anke Böschow
Herr Helfried Heubner
Herr Andreas Pagels
Herr Claus Pergande
Frau Gisela Steinfurt

Gäste

Herr Jürgen Kaiser
Herr Andreas Mayer
Herr Michael Pauly

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.02.2020
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Förderung der MV-Festspiele
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0020/2020
- 3.2** Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2019
- 3.3** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Pieper geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.02.2020

Die Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 25.02.2020 wird bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen Gegenstimmen 1 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Förderung der MV-Festspiele Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0020/2020

Herr Gränert teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aktuell prüft, inwieweit eine Beteiligung der Stadtwerke an der Förderung der M-V Festspiele realisiert werden kann. Es ist angedacht, dass die Stadtwerke die fehlenden 5.000 EUR fördern.

Herr Lindner teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund den Antrag nicht befürworten werden, weder ein Antrag mit 10.000 EUR noch mit 5.000 EUR. Die M-V Festspiele sollen laut Herrn Lindner durch das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziell getragen werden.

Herr Gränert stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen.

Frau Behrendt teilt mit, dass der Antrag im Kulturausschuss am 11.03.2020 ebenfalls diskutiert wird.

Herr Pieper stellt den Antrag von Herrn Gränert zur Verweisung in die Fraktionen zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Antrag AN 0020/2020 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe, der am 31.03.2020 stattfindet, erneut beraten.

**zu 3.2 Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0082/2019**

Herr Bogusch teilt mit, dass bereits zwei Änderungsvorschläge von der Verwaltung überarbeitet wurden.

Bezüglich des § 6 Abs. 2 „Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang“ teilt Herr Bogusch mit, dass den Bürgern die Möglichkeit gegeben werden soll, die neu eingebaute Heizung 15 Jahre lang zu nutzen.

Neuer Formulierungsvorschlag: „... spätestens 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem diese Satzung in Kraft getreten und die Heizungsanlage älter als 15 Jahre ist...“

Bezüglich dem § 6 Abs. 4 „Anschluss- und Benutzungszwang“ wird von der Verwaltung ein Änderungsvorschlag zu „Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen kann auf Antrag erteilt werden“ gemacht.

Neuer Formulierungsvorschlag: „Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen ist nach pflichtgemäßen Ermessen zu erteilen ...“

Herr Pieper würde es befürworten, wenn im Nachgang des Anschluss- und Benutzungszwanges eine Befreiung möglich wäre, sofern die Wärmeversorgung ausschließlich durch mit erneuerbaren Energien betriebenen Wärmeerzeugungsanlagen gewährleistet wird. Herr Bogusch nimmt die Anregung entgegen und wird dies entsprechend prüfen.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass die Vorlage in der nächsten Ausschusssitzung erneut beraten wird.

**zu 3.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0012/2020**

Frau Steinfurt teilt mit, das Band I und II des Haushaltes für 2020 vorliegen. Band III - Städtebauliches Sondervermögen - wird bis zur Bürgerschaftssitzung am 07.05.2020 nachgereicht. Frau Steinfurt verweist auf den Vorbericht ab Seite 33.

Sie teilt mit, dass sich der Gesetzentwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet und voraussichtlich im März 2020 vom Landtag verabschiedet wird.

Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ergeben sich gegenüber den Zuweisungen der vorherigen Haushaltsplanung folgende Änderungen:

	FAG (alt)	FAG (neu)	2019	2020	Änderung
Schlüsselzuweisungen	§ 12	§ 16	20.535.263,84	31.860.600	11.325.336,16
Zuweisung für übertragene Aufgaben	§ 15 (3)	§ 22 (2)	3.905.037,95	4.217.200	312.162,05
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	§ 16	-	8.406.625,80	0	-8.406.625,80
Familienleistungsausgleich	§ 7 (5)	-	2.753.610,51	0	-2.753.610,51
Zuweisung für Infrastruktur	-	§ 23 (3)	0	3.136.800	3.136.800,00
Übergangszuweisung	-	§ 24	0	2.441.800	2.441.800,00
Summe			35.600.538,10	41.656.400	6.055.861,90

Der Kreisumlagesatz beträgt voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 41,24 %. Der Landkreis plante für 2020 im Doppelhaushalt einen Umlagesatz von 41,47 % (2019 = 43,35%).

Frau Steinfurt führt aus, dass trotz sinkendem Umlagesatz die Zahlungen an den Landkreis steigen, da sich die Umlagegrundlagen hinsichtlich der Einrechnung der Schlüsselzuweisungen nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz geändert haben.

Die Zahlungen der Kreisumlage entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:
zum VJ +

2015	22.431,1 TEUR	Plan 2020	26.500,4 TEUR	1,4
2016	22.346,9 TEUR	Plan 2021	27.398,1 TEUR	0,9
2017	22.971,5 TEUR	Plan 2022	28.838,8 TEUR	1,4
2018	24.050,1 TEUR	Plan 2023	29.079,5 TEUR	0,3
2019	25.127,6 TEUR	+ 4 Mio EUR gesamt 2023 zu 2019		

Abzüglich der Infrastrukturpauschale von 3,1 Mio EUR und einer höher zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von 1,4 Mio EUR, verbleibt eine absolute Erhöhung von 1,6 Mio EUR als fiskalischer Effekt aus dem neuen FAG.

Bezüglich der Konsolidierungszuweisungen und nachzuholende Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 teilt Frau Steinfurt mit, dass nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 – 2017 die Restzahlungen vom Land aus der Konsolidierungsvereinbarung vom 18. Dezember 2014 erfolgen. Auf Grundlage der geplanten Feststellungstermine für die Jahresabschlüsse sind die Zahlungen wie folgt in die Haushaltsplanung eingeflossen:

2020	Konsolidierungshilfe 2014	664.500 EUR
2021	Konsolidierungshilfe 2015, 2016	960.000 EUR
2022	Konsolidierungshilfe 2017	480.000 EUR

Frau Steinfurt teilt die weiteren Schwerpunkte des Haushaltes mit. Darunter zählen die Schulinvestitionen, die Digitalisierung, der Abbau von Instandhaltungsstau, Personalzuwachs, Sicherung freiwilliger Leistungen und Erweiterung dieser sowie die Ausgleichszahlung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof.

Laut Frau Steinfurt weist das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,6 Mio EUR aus. In diesen Jahresfehlbeträgen ist ein nicht durch Sonderposten gegenfinanzierter Abschreibungsanteil enthalten. Zur Finanzierung dessen, werden Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in genannter Höhe planwirksam.

Das Jahresergebnis ist damit jahresbezogen und auch mittelfristig durch diese Entnahmen ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt, laufender Bereich, ist ebenfalls ausgeglichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 3,2461 Mio EUR abzüglich des Tilgungsbetrages von 3,2303 Mio EUR besteht somit ein jahresbezogener positiver Saldo von 15,8 TEUR.

Der Finanzhaushalt bezüglich der Investitionen weist ein Volumen von 24,1 Mio EUR aus. Im Jahr 2020 können zusätzliche 5,5 Mio EUR Städtebaufördermittel eingesetzt werden (insgesamt im mittelfristigen Zeitraum 140 Mio EUR für Investitionen).

Die zur Gegenfinanzierung berücksichtigten Einzahlungen betragen dagegen 18,9 Mio EUR.

Erstmals seit 2009 muss die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen mit einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,2 Mio EUR im Jahr 2020 und in den Folgejahren wie folgt gesichert werden:

2021	- 9,6 Mio EUR
2022	- 5,5 Mio EUR
2023	- 3,6 Mio EUR.

Die Kreditverpflichtungen wurden seit dem Jahr 2008 planmäßig um ca. 40 Mio EUR reduziert. Laut Frau Steinfurt wird ab 2020 eine Erhöhung der Verschuldung um 10,6 Mio EUR auf 90,6 Mio EUR bis 2023 zu verzeichnen sein.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 54,6 Mio EUR sollen die planmäßige Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben sichern (s. Seite 81 Vorbericht).

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 sind im Vorbericht ab Seite 57 ff. aufgelistet.

Frau Steinfurt erläutert die Schwerpunkte in der Planung der Verwaltungstätigkeit. Sie teilt die folgenden Steuereinnahmen mit:

2018	49,9 Mio EUR
2019	50,8 Mio EUR
Plan für 2020	49,4 Mio EUR

Gewerbsteuer

2019	17,9 Mio geplant – Anordnung 18,9 Mio EUR
Plan für 2020	19,5 Mio EUR

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Grundlage der Herbst-Steuerschätzung 2019 und unter Zugrundelegung der Entwicklung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde merkte stets kritisch den finanziellen Umfang der freiwilligen Aufgaben an. Im Planentwurf 2020 sind die freiwilligen Leistungen jedoch mindestens auf dem hohen Niveau der Vorjahre berücksichtigt (s. Seite 77 Vorbericht), d.h. 14,6 Mio EUR als selbstfinanzierter Eigenanteil.

Niveaugleich bzw. Anpassung an tarifliche Entgelterhöhungen erfolgten bei den Zuschüssen im sozialen Bereich, wie z.B. Mehrgenerationenhaus, Nachbarschaftszentrum, Frauenschutzhaus sowie Frauentreff Sundine.

Im freiwilligen Bereich finden sich auch Aufwendungen für Kultureinrichtungen wieder sowie für folgende kulturelle Veranstaltungen:

Deutschlandtour mit EA	15 TEUR
NDR Sommertour	15 TEUR
MV Festspiele	5 TEUR
Hafentage	30 TEUR

Frau Steinfurt teilt mit, dass die Zuschüsse in den vergangenen Jahren an das Theater wesentlich erhöht wurden. Der Zuschuss wird sich bis zum Jahr 2023 auf 4,4 Mio EUR erhöhen.

Erhöht werden ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung Gebäude, Außenanlagen, Wasser, Fernwärme, Strom, Fahrzeuge, Straßen etc.).

- im HHJ 2019 Inanspruchnahme von 16,2 Mio EUR
- neu geplant in einem Umfang von 20,1 Mio EUR

Die höheren Aufwendungen sind notwendig, um schrittweise den über Jahre entstandenen Instandhaltungsstau abzubauen. So sind in Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen, Verwaltungsgebäuden und beim Infrastrukturvermögen Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Im Jahr 2020 sollen zusätzliche Maßnahmen, siehe Seite 53 des Vorberichtes, umgesetzt werden.

Frau Steinfurt gibt Ausführungen zum Stellenplan und zu den Personalaufwendungen. Im Ergebnishaushalt werden die Personalaufwendungen erhöht um 3,8 Mio EUR.

Änderungen zum Stellenplan:

01.01.2019	602 Planstellen	576,381 VZÄ
01.01.2020	661 Planstellen	637,390 VZÄ + von 59 Planstellen

Folgende Änderungen sind z.B. im Stellenplan 2020 zum Stellenplan 2019 vorgenommen worden:

Beteiligungsmanagement	+ 1 Planstelle	§ 2bUmStg Tax Compliance und BM
Amt 20	+ 3 Planstellen	
Amt 30	+10 Planstellen	4x Kommunalen Ordnungsdienst 4x Verkehrsüberwachung 1x IT 1x Feuerwehr
Amt 40	+ 5 Planstellen	1x Depot- MA 2x Restauration 2x Provenienzforschung mit KE als Fördermittel (zur Herkunft der Kulturgüter)
Amt 60	+6 Planstellen	1x Landschafts- und Grünordnungsplanung 1x Bauleitplanung und Gartendenkmalpflege 3x Scanarbeiten mit 1x KE
Amt 66	+26 Planstellen	13x Grün- und Baumpflege mit KE SGB II aus Förderprogramm über EB Jobcenter 1x Amtsleitung 1x Abteilungsleitung Forsten 2x Baumpflegearbeiten 9x vorsorglich vorbehaltlich der Übernahme der Aufgabe ab April 2021
Amt 70	+ 4 Planstellen	1x Gebäudemanagement 1x SB Schulen 1x Hochbau ing. 1x Elektrofachkraft
Amt 80	+ 2 Planstellen	1x Stadtmarketing 1x Bestandspflege/Entw./Ansiedlung

Frau Steinfurt gibt abschließend Ausblicke auf weitere wichtige Aufgabenstellungen. Laut Frau Steinfurt gehen mit dem Steueränderungsgesetz - §2b Umsatzsteuergesetz große Herausforderung einher. Ab 2021 müssen alle Geschäftsvorfälle auf Steuerrelevanz geprüft werden. Alle Ämter sind von der Einnahme- und Ausgabeinventur zur Beurteilung der Vorgänge betroffen. Es muss haushaltsrechtlich und sachkontenmäßig neu dargestellt werden, damit im Nachgang eine Steuererklärung für die Stadtverwaltung erstellt werden kann. Für die Kämmerei bedeutet diese Umstellung einen immensen Bearbeitungsumfang bezüglich der Einrichtung der Sachkonten ab 2021.

Zum Thema „Reform Grundsteuer“ verweist Frau Steinfurt auf ihre umfassenden Ausführungen in der Bürgerschaftssitzung.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung der Vorlage und schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen. Eine abschließende Beratung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 31.03.2020 erfolgen.

Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung:

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 03 IT-Abteilung	Herr Pieper
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	Herr Quintana-Schmidt
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	Herr Ifländer
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	Herr Ifländer
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	Herr Pieper
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	Herr Lindner
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	Herr Meier
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	Herr Grähnert
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	Herr Lindner
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	Herr Quintana-Schmidt
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	Herr Krämer
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	Herr Ifländer
Stellenplan	Herr Lindner

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen, damit sich die Verwaltung umfassend vorbereiten kann.

Die Fragen erfolgen seitens der Fraktionen an die Geschäftsführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe und werden an Frau Steinfurt weitergeleitet.

Die Mitglieder einigen sich einstimmig auf die Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 31.03.2020.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0018/2020, H 0020/2020, H 0021/2020 sowie H 0022/2020 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Pieper schließt die Sitzung.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Federführung: Amt 20 Kämmereiamt	Datum: 03.04.2020
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.03.2020	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	14.04.2020	
Ausschuss für Kultur	11.03.2020	
Ausschuss für Sport	11.03.2020	
zeitweiliger Ausschuss	12.03.2020	
Stadtmarke		
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	18.03.2020	
Bürgerschaft	16.04.2020	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

In der Zeit vom 10.03.2020 bis zum 31.03.2020 sollten die Beratungen zum Haushalt 2020 in den Ausschüssen der Bürgerschaft und in den Fraktionen erfolgen mit dem Ziel, in der Sitzung der Bürgerschaft am 02.04.2020 den Beschluss herbeiführen zu können.

Die Mitte März durch die Landesregierung im Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 haben Auswirkungen auf die Gremienarbeit der Ausschüsse und Fraktionen der Hansestadt Stralsund dahingehend, dass diese zunächst ausgesetzt worden ist. Das bedeutet nunmehr, dass die Beratungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2020 nicht stattgefunden haben und eine Beschlussfassung zum 02.04.2020 nicht möglich sein wird.

Erst mit Beschluss zum Haushaltsplan wird jedoch die Verwaltung ermächtigt, die darin vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und unter Beachtung der Vorgaben aus der vorläufigen Haushaltsführung vorzunehmen. Des Weiteren erfordern Fördermittelbewilligungen insbesondere für große Investitionen Bestätigungen einer gesicherten Finanzierung. Diese Bestätigung muss bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit

einer Folgekostenerklärung beantragt werden. Voraussetzung einer rechtsaufsichtlichen Stellungnahme ist der Beschluss zum Haushalt.

Der vorliegende Haushaltsplan berücksichtigt aus nachvollziehbaren Gründen nicht die Auswirkungen von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zwar abzusehen, dass auch die Hansestadt Stralsund insbesondere Einnahmeverluste in der Haushaltsdurchführung zu verzeichnen haben wird, die aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht valide beziffert werden können.

Die Verwaltung wird die zu erwartenden Einnahmeverluste, aber auch die Mehraufwendungen aus der Corona-Virus-Pandemie gesondert erfassen.

Lösungsvorschlag:

Um die Handlungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund weiterhin zu gewährleisten und gerade die Investitionstätigkeit im pflichtigen Bereich voranzutreiben, sollte der Haushaltsbeschluss in der Sitzung der Bürgerschaft am 16.04.2020 erfolgen und der Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsprüfungs- und Genehmigungsverfahren übergeben werden.

Den wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Corona- Pandemie auf den städtischen Haushalt wird angemessen entgegengewirkt werden. Gemäß § 51 KV M-V hat der Oberbürgermeister z. B. nach pflichtgemäßem Ermessen die Inanspruchnahme von Ansätzen für Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren, wenn die Entwicklung der Erträge, der laufenden Einzahlungen, der Aufwendungen oder der laufenden Auszahlungen dieses erfordert.

Das Kämmereiamt wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung haushaltswirtschaftliche Sperren zu den Auswirkungen aus der Corona- Virus- Pandemie vorbereiten, dem Oberbürgermeister diese zur Beratung vorlegen und die Bürgerschaft unverzüglich darüber unterrichten. Gleichfalls bleibt zu erwarten, wie die Rechtsaufsichtsbehörde mit ihren rechtsaufsichtlichen Entscheidungen und Anordnungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2020 darauf Bezug nehmen wird.

Eine Aktualisierung des vorliegenden Haushaltsplans 2020 unter Berücksichtigung von zum jetzigen Zeitpunkt unseriösen Schätzungen der Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie wird unter Berücksichtigung der fehlenden Veranschlagungsreife nicht vorgenommen.

Um die Zahlungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund auch unter Berücksichtigung geringerer Steuereinnahmen gewährleisten zu können, ist der in der zur 1. Lesung in der Haushaltssatzung als Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzte Betrag in Höhe von 11.300.000,00 EUR um 8.700.000,00 EUR auf den nunmehr neuen genehmigungspflichtigen Betrag in Höhe von 20.000.000,00 EUR zu erhöhen.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Anlage 0 Haushaltssatzung Neu
Anlage 1 Band I 2020 Kernhaushalt
Anlage 2 Band II 2020 Wirtschaftspläne
Beschluss Bürgerschaft 05.03.2020 B 0012/2020
Protokollauszug B 0012/2020 FVA 10.03.2020
Protokollauszug B 0012/2020 SpA 11.03.2020
Protokollauszug Bürgerschaft 05.03.2020 B 0012/2020
Protokollauszug KuA 11.03.2020 B 0012/2020

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0012/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 wird in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0241

Datum: 05.03.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.03.2020

Zu TOP : 3.3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0012/2020

Frau Steinfurt teilt mit, das Band I und II des Haushaltes für 2020 vorliegen. Band III - Städtebauliches Sondervermögen - wird bis zur Bürgerschaftssitzung am 07.05.2020 nachgereicht. Frau Steinfurt verweist auf den Vorbericht ab Seite 33.

Sie teilt mit, dass sich der Gesetzentwurf zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet und voraussichtlich im März 2020 vom Landtag verabschiedet wird.

Für den Haushalt der Hansestadt Stralsund ergeben sich gegenüber den Zuweisungen der vorherigen Haushaltsplanung folgende Änderungen:

		FAG (alt)	FAG (neu)	2019	2020	Änderung
Schlüsselzuweisungen		§ 12	§ 16	20.535.263,84	31.860.600	11.325.336,16
Zuweisung für übertragene Aufgaben		§ 15 (3)	§ 22 (2)	3.905.037,95	4.217.200	312.162,05
Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben		§ 16	-	8.406.625,80	0	-8.406.625,80
Familienleistungsausgleich		§ 7 (5)	-	2.753.610,51	0	-2.753.610,51
Zuweisung für Infrastruktur		-	§ 23 (3)	0	3.136.800	3.136.800,00
Übergangszuweisung		-	§ 24	0	2.441.800	2.441.800,00
Summe				35.600.538,10	41.656.400	6.055.861,90

Der Kreisumlagesatz beträgt voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 41,24 %. Der Landkreis plante für 2020 im Doppelhaushalt einen Umlagesatz von 41,47 % (2019 = 43,35%).

Frau Steinfurt führt aus, dass trotz sinkendem Umlagesatz die Zahlungen an den Landkreis steigen, da sich die Umlagegrundlagen hinsichtlich der Einrechnung der Schlüsselzuweisungen nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz geändert haben.

Die Zahlungen der Kreisumlage entwickelten sich in den vergangenen Jahren wie folgt:
zum VJ +

2015	22.431,1 TEUR	Plan 2020	26.500,4 TEUR	1,4
2016	22.346,9 TEUR	Plan 2021	27.398,1 TEUR	0,9
2017	22.971,5 TEUR	Plan 2022	28.838,8 TEUR	1,4
2018	24.050,1 TEUR	Plan 2023	29.079,5 TEUR	0,3
2019	25.127,6 TEUR	+ 4 Mio EUR gesamt 2023 zu 2019		

Abzüglich der Infrastrukturpauschale von 3,1 Mio EUR und einer höher zu zahlenden Kreisumlage in Höhe von 1,4 Mio EUR, verbleibt eine absolute Erhöhung von 1,6 Mio EUR als fiskalischer Effekt aus dem neuen FAG.

Bezüglich der Konsolidierungszuweisungen und nachzuholende Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 teilt Frau Steinfurt mit, dass nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 – 2017 die Restzahlungen vom Land aus der Konsolidierungsvereinbarung vom 18. Dezember 2014

erfolgen. Auf Grundlage der geplanten Feststellungstermine für die Jahresabschlüsse sind die Zahlungen wie folgt in die Haushaltsplanung eingeflossen:

2020	Konsolidierungshilfe 2014	664.500 EUR
2021	Konsolidierungshilfe 2015, 2016	960.000 EUR
2022	Konsolidierungshilfe 2017	480.000 EUR

Frau Steinfurt teilt die weiteren Schwerpunkte des Haushaltes mit. Darunter zählen die Schulinvestitionen, die Digitalisierung, der Abbau von Instandhaltungsstau, Personalzuwachs, Sicherung freiwilliger Leistungen und Erweiterung dieser sowie die Ausgleichszahlung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof.

Laut Frau Steinfurt weist das Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,6 Mio EUR aus. In diesen Jahresfehlbeträgen ist ein nicht durch Sonderposten gegenfinanzierter Abschreibungsanteil enthalten. Zur Finanzierung dessen, werden Entnahmen aus der Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in genannter Höhe planwirksam.

Das Jahresergebnis ist damit jahresbezogen und auch mittelfristig durch diese Entnahmen ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt, laufender Bereich, ist ebenfalls ausgeglichen. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 3,2461 Mio EUR abzüglich des Tilgungsbetrages von 3,2303 Mio EUR besteht somit ein jahresbezogener positiver Saldo von 15,8 TEUR.

Der Finanzhaushalt bezüglich der Investitionen weist ein Volumen von 24,1 Mio EUR aus. Im Jahr 2020 können zusätzliche 5,5 Mio EUR Städtebaufördermittel eingesetzt werden (insgesamt im mittelfristigen Zeitraum 140 Mio EUR für Investitionen).

Die zur Gegenfinanzierung berücksichtigten Einzahlungen betragen dagegen 18,9 Mio EUR.

Erstmals seit 2009 muss die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen mit einer Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,2 Mio EUR im Jahr 2020 und in den Folgejahren wie folgt gesichert werden:

2021	- 9,6 Mio EUR
2022	- 5,5 Mio EUR
2023	- 3,6 Mio EUR.

Die Kreditverpflichtungen wurden seit dem Jahr 2008 planmäßig um ca. 40 Mio EUR reduziert. Laut Frau Steinfurt wird ab 2020 eine Erhöhung der Verschuldung um 10,6 Mio EUR auf 90,6 Mio EUR bis 2023 zu verzeichnen sein.

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 54,6 Mio EUR sollen die planmäßige Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben sichern (s. Seite 81 Vorbericht).

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2020 sind im Vorbericht ab Seite 57 ff. aufgelistet.

Frau Steinfurt erläutert die Schwerpunkte in der Planung der Verwaltungstätigkeit. Sie teilt die folgenden Steuereinnahmen mit:

2018	49,9 Mio EUR
2019	50,8 Mio EUR
Plan für 2020	49,4 Mio EUR

Gewerbsteuer

2019	17,9 Mio geplant – Anordnung 18,9 Mio EUR
Plan für 2020	19,5 Mio EUR

Die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer erfolgte auf der Grundlage der Herbst-Steuerschätzung 2019 und unter Zugrundelegung der Entwicklung der örtlichen Gegebenheiten.

Die Rechtsaufsichtsbehörde merkte stets kritisch den finanziellen Umfang der freiwilligen Aufgaben an. Im Planentwurf 2020 sind die freiwilligen Leistungen jedoch mindestens auf dem hohen Niveau der Vorjahre berücksichtigt (s. Seite 77 Vorbericht), d.h. 14,6 Mio EUR als selbstfinanzierter Eigenanteil.

Niveaugleich bzw. Anpassung an tarifliche Entgelterhöhungen erfolgten bei den Zuschüssen im sozialen Bereich, wie z.B. Mehrgenerationenhaus, Nachbarschaftszentrum, Frauenschutzhaus sowie Frauentreff Sundine.

Im freiwilligen Bereich finden sich auch Aufwendungen für Kultureinrichtungen wieder sowie für folgende kulturelle Veranstaltungen:

Deutschlandtour mit EA	15 TEUR
NDR Sommertour	15 TEUR
MV Festspiele	5 TEUR
Hafentage	30 TEUR

Frau Steinfurt teilt mit, dass die Zuschüsse in den vergangenen Jahren an das Theater wesentlich erhöht wurden. Der Zuschuss wird sich bis zum Jahr 2023 auf 4,4 Mio EUR erhöhen.

Erhöht werden ebenfalls die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung Gebäude, Außenanlagen, Wasser, Fernwärme, Strom, Fahrzeuge, Straßen etc.).

- im HHJ 2019 Inanspruchnahme von 16,2 Mio EUR
- neu geplant in einem Umfang von 20,1 Mio EUR

Die höheren Aufwendungen sind notwendig, um schrittweise den über Jahre entstandenen Instandhaltungsstau abzubauen. So sind in Schulen, Kitas, Kultureinrichtungen, Verwaltungsgebäuden und beim Infrastrukturvermögen Unterhaltungsarbeiten vorzunehmen. Im Jahr 2020 sollen zusätzliche Maßnahmen, siehe Seite 53 des Vorberichtes, umgesetzt werden.

Frau Steinfurt gibt Ausführungen zum Stellenplan und zu den Personalaufwendungen. Im Ergebnishaushalt werden die Personalaufwendungen erhöht um 3,8 Mio EUR.

Änderungen zum Stellenplan:

01.01.2019	602 Planstellen	576,381 VZÄ
01.01.2020	661 Planstellen	637,390 VZÄ + von 59 Planstellen

Folgende Änderungen sind z.B. im Stellenplan 2020 zum Stellenplan 2019 vorgenommen worden:

Beteiligungsmanagement	+ 1 Planstelle	§ 2bUmStg Tax Compliance und BM
Amt 20	+ 3 Planstellen	
Amt 30	+10 Planstellen	4x Kommunalen Ordnungsdienst 4x Verkehrsüberwachung 1x IT 1x Feuerwehr
Amt 40	+ 5 Planstellen	1x Depot- MA 2x Restauration 2x Provenienzforschung mit KE als Fördermittel (zur Herkunft der Kulturgüter)
Amt 60	+6 Planstellen	1x Landschafts- und Grünordnungsplanung 1x Bauleitplanung und Gartendenkmalpflege 3x Scanarbeiten mit 1x KE
Amt 66	+26 Planstellen	13x Grün- und Baumpflege mit KE SGB II aus Förderprogramm über EB Jobcenter 1x Amtsleitung 1x Abteilungsleitung Forsten 2x Baumpflegearbeiten 9x vorsorglich vorbehalten der Übernahme der Aufgabe ab April 2021
Amt 70	+ 4 Planstellen	1x Gebäudemanagement 1x SB Schulen 1x Hochbau ing. 1x Elektrofachkraft
Amt 80	+ 2 Planstellen	1x Stadtmarketing 1x Bestandspflege/Entw./Ansiedlung

Frau Steinfurt gibt abschließend Ausblicke auf weitere wichtige Aufgabenstellungen. Laut Frau Steinfurt gehen mit dem Steueränderungsgesetz - §2b Umsatzsteuergesetz große Herausforderung einher. Ab 2021 müssen alle Geschäftsvorfälle auf Steuerrelevanz geprüft werden. Alle Ämter sind von der Einnahme- und Ausgabeinventur zur Beurteilung der Vorgänge betroffen. Es muss haushaltsrechtlich und sachkontenmäßig neu dargestellt werden, damit im Nachgang eine Steuererklärung für die Stadtverwaltung erstellt werden kann. Für die Kämmerei bedeutet diese Umstellung einen immensen Bearbeitungsumfang bezüglich der Einrichtung der Sachkonten ab 2021.

Zum Thema „Reform Grundsteuer“ verweist Frau Steinfurt auf ihre umfassenden Ausführungen in der Bürgerschaftssitzung.

Herr Pieper bedankt sich für die ausführliche Vorstellung der Vorlage und schlägt vor, die einzelnen Teilhaushalte auf die Mitglieder aufzuteilen. Eine abschließende Beratung soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 31.03.2020 erfolgen.

Die Mitglieder einigen sich auf die nachstehende Aufteilung:

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 03 IT-Abteilung	Herr Pieper
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	Herr Quintana-Schmidt
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	Herr Ifländer
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	Herr Ifländer
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	Herr Pieper
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	Herr Lindner
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	Herr Meier
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	Herr Grähnert
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	Herr Lindner
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	Herr Quintana-Schmidt
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	Herr Krämer
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	Herr Ifländer
Stellenplan	Herr Lindner

Frau Steinfurt bittet um rechtzeitige Zuarbeit von Fragen, damit sich die Verwaltung umfassend vorbereiten kann.

Die Fragen erfolgen seitens der Fraktionen an die Geschäftsführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe und werden an Frau Steinfurt weitergeleitet.

Die Mitglieder einigen sich einstimmig auf die Vertagung der Vorlage bis zur nächsten Sitzung am 31.03.2020.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2020

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sport am 11.03.2020

Zu TOP : 3.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0012/2020

Frau Steinfurt blickt zu Beginn auf das letzte Haushaltsjahr zurück, um die Ausgangslage für 2020 festzustellen.

Die vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 14,4 Mio. EUR aus. Unberücksichtigt sind die Jahresabschlussbuchungen, die noch vorgenommen werden. Diese werden kursorisch eingerechnet, somit verbleibt ein positives Jahresergebnis von rund 7,3 Mio. EUR.

Gut sieht es auch in der vorläufigen Finanzrechnung 2019 aus. Hier wird ebenfalls ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 12,9 Mio. EUR ausgewiesen. Setzt man die Tilgungsraten dagegen, die der Gradmesser für den Haushaltsausgleich sind, verbleibt ein positiver Saldo von 9,3 Mio. EUR. Nach den vorläufigen Ergebnissen ist der Haushalt nicht nur für 2019 ausgeglichen, sondern per 31.12.2019 besteht nach den vorläufigen Finanzrechnungsergebnissen ab 2014 ein kumulierter positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. Auch unter Einrechnung der Vorjahresfehlbeträge ergibt sich ein positives Ergebnis von ca. 583.000 EUR.

Das positive Ergebnis konnte nur mit der Unterstützung des Innenministeriums erreicht werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Hansestadt aus der 2014 abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung Ende 2019 80% der finanziellen Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Durch diese Zuweisung, die für den Abbau der Altfehlbeträge bestimmt ist, aber auch durch eine gute Gewerbesteuerentwicklung und Einsparungen, konnte das erzielte Ergebnis erreicht werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 weist Frau Steinfurt zu Beginn auf die FAG Novelle hin. Es liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf vor, der sich noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Durch die Novelle konnten mehr Erträge verbucht werden und in den Planentwurf einfließen. In den Schlüsselzuweisungen wird ein Plus von 11 Mio. EUR ausgewiesen. Insgesamt konnten 6,1 Mio. EUR mehr aus den FAG Zuweisungen im Haushalt veranschlagt werden. Enthalten ist außerdem eine Infrastrukturpauschale, die sowohl für investive als auch für Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden kann. Die Summe beträgt 3,1 Mio. EUR. Frau Steinfurt weist darauf hin, dass sich die Kreisumlage an den Schlüsselzuweisungen bemisst. Aufgrund dessen verbleibt aus den FAG Zuweisungen ein fiskalischer Endeffekt von 1,6 Mio. EUR.

In der Planung wurden außerdem die ausstehenden Konsolidierungszuweisungen von 20% berücksichtigt. Es wird erwartet, dass 2022 die gesamten 10,5 Mio. EUR aus der Konsolidierungszuweisung gezahlt wurden.

Ein großer Punkt des Haushaltes sind die Schulbauinvestitionen. Es liegt eine gute Fördermittelausstattung vor, allerdings mit entsprechend hohen Eigenanteilen. Ein weiterer Punkt ist die Digitalisierung an Schulen und in der Verwaltung mit entsprechend eingestellten Mitteln. Erhöhte Aufwendungen gibt es außerdem zum Abbau des Instandhaltungsstaus und für höhere Personalaufwendungen. Auch berücksichtigt wurde die Ausgleichszahlung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof. Im Ergebnishaushalt wurden dafür 2,5 Mio. EUR berücksichtigt. (Teilhaushalt 90) Im Finanzhaushalt wurde nur der tatsächliche Betrag für 2020 von 625.000 EUR ausgewiesen.

Der Ergebnishaushalt weist ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen von einem Jahresfehlbetrag von 2,6 Mio. EUR aus. In dem Jahresfehlbetrag ist ein nicht durch

Sonderposten gegenfinanzierter Abschreibungsanteil enthalten, der aus der Kapitalrücklage entnommen wird. Somit ist das Jahresergebnis ausgeglichen. Auch die Jahresergebnisse des Ergebnishaushaltes werden mittelfristig mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden.

Für den Finanzhaushalt 2020 kann ebenfalls ein Haushaltsausgleich dargestellt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Ausnahmen reicht aus, um die Tilgung zu finanzieren, so dass ein jahresbezogener positiver Saldo von ca. 15.000 EUR verbleibt. Der Finanzhaushalt weist ein Investitionsvolumen von 24,1 Mio. EUR aus. Werden die Städtebaufördermittel hinzugerechnet, ergibt sich ein Investitionsvolumen von insgesamt 29,6 Mio. EUR für das Jahr 2020. Insgesamt werden im mittelfristigen Zeitraum 140 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Dagegen stehen Einzahlungen von 18,9 Mio. EUR im Jahr 2020. Erstmals seit 2009 muss die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen durch eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,2 Mio. EUR in 2020 und auch in den Folgejahren gesichert werden. Im Jahr 2021 ist eine Kreditaufnahme von 9,6 Mio. EUR geplant. Für das Jahr 2022 5,5 Mio. EUR und für das Jahr 2023 3,6 Mio. EUR.

Bis 2019 konnte die Verschuldung aus den Kreditverpflichtungen planmäßig reduziert werden, insgesamt um 40 Mio. EUR. Frau Steinfurt geht davon aus, dass ab 2020 bis 2023 eine Erhöhung von 10,6 Mio. EUR zu verzeichnen sein wird. Dann würde die Verschuldung 2023 bei 90,6 Mio. EUR liegen.

Die größte Investition im Sportbereich ist der Neubau der Sportanlage Kupfermühle.

Die Festbetragsfinanzierung für den Sportbund wurde auf 80.000 EUR festgeschrieben. Die Unterhaltung der Grundstücke/Außenanlagen/Gebäude für diesen Bereich erhöht sich auf 539.700 EUR, darin enthalten sind z.B. die Aufwendungen für die Aufstellung des Containers an der Kupfermühle, Arbeiten an der Sporthalle Brunnenau - Erneuerung der Weitsprunggrube mit Anlaufbahn sowie eine Zaunreparatur in der Sportanlage Teichhof.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen teilt Frau Steinfurt mit, dass der 2. Bauabschnitt an der Kupfermühle – Mehrzwecksportfeld/Kunstrassenplatz im Haushalt 2022 eingeplant ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport verweisen einstimmig die Beschlussvorlage B 0012/2020 zur Beratung in die Fraktionen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. Madlen Zicker

Stralsund, 06.04.2020

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2020

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0012/2020

Es besteht kein Redebedarf.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0012/2020 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 wird in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0241

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 12.03.2020

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 11.03.2020

Zu TOP : 3.1

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0012/2020

Frau Steinfurt blickt zu Beginn auf das letzte Haushaltsjahr zurück, um die Ausgangslage für 2020 festzustellen.

Die vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2019 weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von 14,4 Mio.€ aus. Wiederum unberücksichtigt sind die Jahresabschlussbuchungen, die noch vorgenommen werden müssen. Werden die kursorisch eingerechnet, verbleibt ein positives Jahresergebnis von rund 7,3 Mio.€. Gut sieht es auch in der vorläufigen Finanzrechnung 2019 aus. Hier wird ebenfalls ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 12,9 Mio.€ ausgewiesen. Setzt man die Tilgungsraten dagegen, die der Gradmesser für den Haushaltsausgleich sind, verbleibt ein positiver Saldo von 9,3 Mio.€. Nach den vorläufigen Ergebnissen ist der Haushalt nicht nur für 2019 ausgeglichen, sondern per 31.12.2019 besteht nach den vorläufigen Finanzrechnungsergebnissen ab 2014 ein kumulierter positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen. Auch unter Einrechnung der Vorjahresfehlbeträge ergibt sich ein positives Ergebnis von ca. 583.000€.

Das positive Ergebnis konnte nur mit der Unterstützung des Innenministeriums erreicht werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Hansestadt aus der 2014 abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung Ende 2019 80% der finanziellen Zuweisungen zur Verfügung gestellt. Durch diese Zuweisung, die für den Abbau der Altfehlbeträge bestimmt ist, aber auch durch eine gute Gewerbesteuerentwicklung und Einsparungen, konnte das erzielte Ergebnis erreicht werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 weist Frau Steinfurt zu Beginn auf die FAG Novelle hin. Es liegt ein entsprechender Gesetzesentwurf vor, der sich noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Durch die Novelle konnten mehr Erträge verbucht werden und in den Planentwurf einfließen. In den Schlüsselzuweisungen wird ein Plus von 11 Mio.€ ausgewiesen.

Insgesamt konnten 6,1 Mio. € mehr aus den FAG Zuweisungen im Haushalt veranschlagt werden. Enthalten ist außerdem eine Infrastrukturpauschale, die sowohl für investive als auch für Unterhaltungsmaßnahmen verwendet werden kann. Die Summe beträgt 3,1 Mio.€. Frau Steinfurt weist darauf hin, dass sich die Kreisumlage an den Schlüsselzuweisungen bemisst. Aufgrund dessen verbleibt aus den FAG Zuweisungen ein fiskalischer Endeffekt von 1,6 Mio.€.

In der Planung wurden außerdem die ausstehenden Konsolidierungszuweisungen von 20% berücksichtigt. Es wird erwartet, dass 2022 die gesamten 10,5 Mio.€ aus der Konsolidierungszuweisung gezahlt wurden.

Ein großer Punkt des Haushaltes sind die Schulbauinvestitionen. Es liegt eine gute Fördermittelausstattung vor, allerdings mit entsprechend hohen Eigenanteilen. Ein weiterer Punkt ist die Digitalisierung an Schulen und in der Verwaltung mit entsprechend eingestellten Mitteln. Erhöhte Aufwendungen gibt es außerdem zum Abbau des Instandhaltungszustand und für höhere Personalaufwendungen. Auch berücksichtigt wurde die Ausgleichszahlung aus dem Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Kramerhof. Im Ergebnishaushalt wurden dafür 2,5 Mio.€ berücksichtigt. (Teilhaushalt 90) Im Finanzhaushalt wurde nur der tatsächliche Betrag für 2020 von 625.000€ ausgewiesen.

Der Ergebnishaushalt weist ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen von einem Jahresfehlbetrag von 2,6 Mio. € aus. In dem Jahresfehlbetrag ist ein nicht durch Sonderposten gegenfinanzierter Abschreibungsanteil enthalten, der aus der Kapitalrücklage

entnommen wird. Somit ist das Jahresergebnis ausgeglichen. Auch die Jahresergebnisse des Ergebnishaushaltes werden mittelfristig mit einer schwarzen Null abgeschlossen werden.

Für den Finanzhaushalt 2020 kann ebenfalls ein Haushaltsausgleich dargestellt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Ausnahmen reicht aus, um die Tilgung zu finanzieren, so dass ein jahresbezogener positiver Saldo von ca. 15.000€ verbleibt. Der Finanzhaushalt weist ein Investitionsvolumen von 24,1 Mio.€ aus. Werden die Städtebaufördermittel hinzugerechnet, ergibt sich ein Investitionsvolumen von insgesamt 29,6 Mio. € für das Jahr 2020. Insgesamt werden im mittelfristigen Zeitraum 140 Mio.€ zur Verfügung stehen.

Dagegen stehen Einzahlungen von 18,9 Mio.€ im Jahr 2020. Erstmals seit 2009 muss die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen durch eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 5,2 Mio.€ in 2020 und auch in den Folgejahren gesichert werden. Im Jahr 2021 ist eine Kreditaufnahme von 9,6 Mio.€ geplant. Für das Jahr 2022 5,5 Mio.€ und für das Jahr 2023 3,6 Mio.€

Bis 2019 konnte die Verschuldung aus den Kreditverpflichtungen planmäßig reduziert werden, insgesamt um 40 Mio.€. Frau Steinfurt geht davon aus, dass ab 2020 bis 2023 eine Erhöhung von 10,6 Mio.€ zu verzeichnen sein wird. Dann würde die Verschuldung 2023 bei 90,6 Mio.€ liegen.

Frau Steinfurt nennt die geplanten Investitionen für den Kulturbereich:

- Erwerb von Vermögensgegenständen
- Erwerb von Kunstgegenständen
- Erwerb von Tieren
- Anschaffung von Musikinstrumenten

Für die Erneuerung des Stralsund Museums wurden im Kernhaushalt die Eigenanteile berücksichtigt, ebenso die Mittel für die Ausstattung und Ausstellung.

Im Haushalt 2020 sind für die Erneuerung des Museums 550.000€ eingeplant, für die Ausstattung 100.000€ und für die Ausstellung 170.000€

Außerdem wird in den Zoo investiert. Geplant ist die Anschaffung eines Hochladers für 42.000€ und die Sanierung der Zaunanlage in einem 1. Bauabschnitt.

Die Stadtbibliothek wird um einen Außenaufenthaltsbereich im Innenhof erweitert. Weiterhin wurde für die Orgelsanierung in der Kulturkirche St. Jakobi ein zusätzlicher Eigenanteil von 50.000€ eingeplant.

Im Planentwurf 2020 sind die Aufwendungen für den gesamten freiwilligen Bereich mindestens auf dem hohen Niveau der Vorjahre berücksichtigt worden. Eine Auflistung der freiwilligen Leistungen findet sich im Vorbericht auf der Seite 77. Frau Steinfurt führt weiter aus, dass 11,6% der laufenden Aufwendungen (14,6 Mio.€) für freiwillige Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Für kulturelle Veranstaltungen sind ebenfalls Mittel berücksichtigt.

- | | |
|--------------------------------|---------|
| • Rügenbrückenmarathon | 2.500€ |
| • Wallensteintage | 40.000€ |
| • Kulturkirche St. Jakobi | 20.000€ |
| • Eigenanteil Deutschland Tour | 15.000€ |
| • NDR Sommertour | 15.000€ |
| • M-V Festspiele | 5.000€ |
| • Hafentage | 30.000€ |

Zusätzliche Aufwendungen sind auch im Bereich Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. So wird das Schlachthaus im Zoo instandgesetzt und der 1. BA der Futterküche ist eingeplant. Weitere Instandsetzungen wird es im Marinemuseum und im Museumshaus geben.

Frau Fechner erkundigt sich, ob es sich bei den 50.000€ für die Orgel der St. Jakobi Kulturkirche um Geld für Baukosten handelt. Herr Pagels erklärt, dass es sich bei den 50.000€ um einen Eigenanteil handelt, der sich aus den laufenden Sanierungsarbeiten ergeben hat. Diese sind im Zuge des Baufortschritts in Absprache mit der SES erforderlich.

Frau Bartel fragt nach den zwei Stellen, die für die Provenienzforschung eingeplant sind. Dazu erklärt Frau Behrendt, dass es sich um zwei Stellen für das Stralsund Museum handelt. Es soll ergründet werden, wo bestimmte Sammlungsbestände herkommen, insbesondere die Jahre zwischen 1933 und 1945 sind hier relevant. Die Stellen wurden für 2020 beantragt, da eine Förderung in Aussicht gestellt worden ist. Ein erster Fördermittelantrag wurde negativ beschieden. Es besteht aber die Möglichkeit einer weiteren Bewerbung in diesem Jahr.

Frau Bartel bittet um Information des Ausschusses, sobald die Förderung genehmigt wurde.

Frau Fechner stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Frau Bartel stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

Die Vorlage B 0012/2020 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 25.03.2020